

Luzern, 26. Februar 2021

MEDIENMITTEILUNG

Verbreitung 26.02.2021 / 10:00
Sperrfrist - / -

Lockerungen der Covid-Massnahmen an den Schulen

Der Bundesrat hat für die kommenden Wochen verschiedene Lockerungen der Covid-Massnahmen in Etappen angekündigt. Für die Luzerner Schulen können dadurch verschiedene Änderungen in den Rahmenschutzkonzepten vorgenommen werden, insbesondere in den Bereichen Sport, Musik und zu einem späteren Zeitpunkt bei der Maskenpflicht. Museen und Bibliotheken dürfen wieder öffnen.

Durch die vom Bundesrat am Mittwoch, 24. Februar 2021 angekündigten Lockerungen in verschiedenen Bereichen ergeben sich für die Luzerner Schulen ebenfalls Anpassungen in den bisherigen Rahmenschutzkonzepten. Nach wie vor steht der gesundheitliche Schutz der Lernenden, der Lehrpersonen und ihrem Umfeld an erster Stelle. Ebenso wichtig ist, dass die Schulen weiterhin im Präsenzunterricht bleiben und Klassenquarantänen oder die temporäre Schliessung ganzer Schulhäuser vermieden werden. Die Schulen können die Lockerungen ab kommendem Montag, 1. März 2021 umsetzen, je nach schulorganisatorischen Gegebenheiten werden die Anpassungen innert einer Woche vollzogen sein.

Ab Montag, 1. März treten somit folgende Lockerungen in Kraft:

Musik: Musikunterricht ist auf der Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse) und Sekundarstufe II (Gymnasien, Berufsbildung) wieder möglich. Dies betrifft das Singen im Klassenverband. Weiterhin untersagt bleiben klassenübergreifende schulische Chorproben.

Sport: Sportunterricht ist auf der Sekundarstufe I und II wieder möglich, sowohl in der Sporthalle wie schon bisher im Freien. Auch Schwimmunterricht ist wieder möglich, Kontaktsportarten sind untersagt. Auf der Sekundarstufe II müssen Masken in der Halle weiterhin getragen werden, draussen nur, wenn der 1.5-Meter-Abstand nicht eingehalten werden kann.

Hauswirtschaft: Praktischer Unterricht im Hauswirtschaftsunterricht (Fach Wirtschaft, Arbeit Haushalt) ist wieder erlaubt inkl. gemeinsames Essen im Klassenverband, unter Einhaltung der Hygienemassnahmen.

Die **Lesesäle** der Hochschulbibliotheken und Archive sind wieder geöffnet, es herrscht aber weiterhin Maskenpflicht und je nach Institution eine Platzbeschränkung. Die Museen können ebenfalls ab dem 1. März wieder öffnen; Veranstaltungen (Vernissagen, Führungen) sind aber nicht erlaubt

Maskenpflicht voraussichtlich ab Mitte März gelockert

Die Maskenpflicht ab der 5. Primarklasse wird für die Primarschule bei weiterhin günstigem pandemischen Verlauf voraussichtlich ab Mitte März aufgehoben. Ebenso auf diesen Zeitpunkt hin soll auf die Masken-Empfehlung für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen verzichtet werden können. Damit werden diese Vorsichtsmassnahmen vorderhand aufrechterhalten, um verschärfte Quarantäneanordnungen (etwa Schliessung ganzer Schulhäuser) weit möglichst zu verhindern.

Über diese und allfällige weitere Lockerung wird das Bildungs- und Kulturdepartement nach Massgabe der dann aktuellen epidemiologischen Lage rechtzeitig informieren.

Die detaillierten Rahmenschutzkonzepte für die Schulen, die Bibliotheken und Museen werden nun angepasst und sind innert Kürze auf der [Website](#) des Bildungs- und Kulturdepartements abrufbar. Weitere konkrete Anpassungen werden je nach epidemiologischer Lage und nach weiteren Entscheiden seitens des Bundesrates ab dem 22. März vorgenommen.

Strategiereferenz

Diese Botschaft dient der Umsetzung des folgenden Leitsatzes in der Luzerner Kantonsstrategie:
Luzern steht für Zusammenhalt

Kontakt

Koordination Medienanfragen: Regula Huber, Leiterin Kommunikation BKD, 041 228 64 86, regula.huber@lu.ch, erreichbar Freitag, 26. Februar bis 13 Uhr.